



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**

Bearbeitet von  
Dr. Schmidt

E-Mail-Adresse:  
bettina.schmidt@mu.niedersachsen.de\*

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Vorab per Telefax: 040-278494-99

Rechtsanwälte Günther  
Postfach 130473  
20104 Hamburg

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom  
11/0845MJ/H/m

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
45-05026/09

Durchwahl (0511) 120-  
3658

Hannover  
08.11.2011

**Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen vom 06.10.2011;  
Ergebnisse der Umgebungsüberwachung des Transportbehälterlagers Gorleben**

*Vorsatz. Widerspruch 08.12.11*

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Dr. John,

auf den namens und in Vollmacht Ihrer Mandantin Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, gestellten Antrag vom 06.10.2011 betreffend die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung des Transportbehälterlagers Gorleben gewähre ich Ihnen Zugang zu folgenden Umweltinformationen:

1. Sämtlichen Schriftverkehr, Korrespondenz, Akten, Dokumente (inklusive E-Mails) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz im Hinblick auf die Umgebungsüberwachung des Transportbehälterlagers Gorleben für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 05.10.2011 und zwar mit dem TÜV, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH und der Physikalisch Technischen Bundesanstalt.
2. Sämtlichen Schriftverkehr, Korrespondenz, Akten, Dokumente (inklusive E-Mails) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz im Hinblick auf eine temporäre oder dauerhafte Umstellung (Standortveränderung) für Behälter im Transportbehälterlager Gorleben für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 05.10.2011 und zwar mit dem TÜV, der Gesellschaft für Nuklearsicherheit mbH und der Physikalisch Technischen Bundesanstalt.

Der Zugang zu diesen Informationen wird durch die Gewährung von Einsichtnahme in die Unterlagen hier im Hause eröffnet.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Kosten werden nicht erhoben.

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H.Waterloo  
Bus 120  
H.Waterlooplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
\*Nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet  
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182

Begründung:

Dem vorgenannten Antrag konnte nur eingeschränkt entsprochen werden.

Die Unterlagen, zu denen Zugang gewährt wird, stehen hier zur Einsichtnahme bereit. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich zwecks Terminabsprache mit der Unterzeichnerin oder Herrn Dr. Gröndel unter der Telefonnummer 0511-1203624 in Verbindung. Diese Art des Zugangs ist für Ihre Mandantin kostenfrei und geeignet, dem Begehren Ihrer Mandantin zu entsprechen.

Nicht gewährt wird der Zugang zu den Unterlagen, betreffend den Schriftverkehr, u.ä. mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, mit der Niedersächsischen Staatskanzlei, mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und innerhalb des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz.

Insoweit war der Antrag abzulehnen, da der Ausnahmetatbestand des § 3 Satz 2 NUIG i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG eingreift. Diese begehrten Unterlagen beziehen sich auf interne Mitteilungen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz als informationspflichtige Stelle. Dieser Ablehnungsgrund bezieht sich nicht nur auf verwaltungsinterne Mitteilungen, sondern auch auf den Informationsaustausch zwischen anderen informationspflichtigen Stellen im Sinne von § 3 Satz 2 NUIG i.V.m. § 2 Abs. 1 UIG.

Ein überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne von § 3 Satz 2 NUIG i.V.m. § 8 Abs. 2 UIG, das über das allgemeine Interesse eines jeden Antrags hinausgeht, ist von Ihrer Mandantin nicht geltend gemacht worden und vermag ich auch nicht zu erkennen.

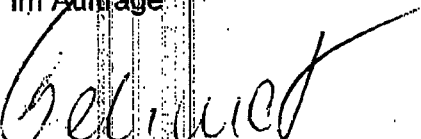
Über Schriftverkehr, u.ä. mit sonstigen Institutionen verfüge ich nicht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 NUIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Archivstraße 2, 30169 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Schmidt